

GEMEINDE TREBENDORF (TRJEBIN)

LANDKREIS GÖRLITZ

UMWELTBERICHT

ZUM BEBAUUNGSPLAN

„PFLASTER- UND TIEFBAU TIERGARTENSTRAßE“

Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung des Bebauungsplanes.

Kommune:

Gemeinde Trebendorf
Friedensstraße 83
02959 Schleife

**Umweltbericht gemäß Anlage 1 des
Baugesetzbuches (BauGB)**

bearbeitet durch:

Richter + Kaup
Ingenieure | Planer | Landschaftsarchitekten
Berliner Straße 21
02826 Görlitz

Görlitz, 16.06.2026

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG	4
1A) PLANUNGSZIELE, LAGE DES VORHABENSTANDORTES	4
1B) EINSCHLÄGIGE FACHGESETZE / FACHPLÄNE ZUM UMWELTSCHUTZ UND BERÜCKSICHTIGUNG DESSEN ZIELE IM BEBAUUNGSPLAN	5
2. BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN	7
2A) BESTANDSAUFNAHME DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDES	7
2AA) BIOTOPE, SCHUTZGEBIETE & POTENTIELL NATÜRLICHE VEGETATION	7
2AAA) BIOTOPE	7
2AAB) SCHUTZGEBIETE / SCHUTZOBJEKTE	11
2AAC) WALD IM SINNE DES SÄCHSISCHEN WALDGESETZES (SÄCHSWALDG)	12
2AAD) POTENTIELL NATÜRLICHE VEGETATION	12
2AB) FAUNA	13
2AC) BODEN & ALTLASTEN	14
2AD) WASSER	15
2AE) KLIMA	16
2AF) ARCHÄOLOGIE UND DENKMALSCHUTZ	17
2AG) SCHUTZGUT MENSCH	17
2AH) SCHUTZGUT LANDSCHAFTSBILD	18
2AI) PROGNOSE DER ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG	18
2B) PROGNOSE DER ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES BEI DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG	19
2BA) BIOTOPE, SCHUTZGEBIETE & POTENTIELL NATÜRLICHE VEGETATION	19
2BAA) BIOTOPE	19
2BAB) SCHUTZGEBIETE / SCHUTZOBJEKTE	20
2BAC) WALD IM SINNE DES SÄCHSWALDG	20
2BAD) POTENTIELL NATÜRLICHE VEGETATION	21
2BB) FAUNA	21
2BC) BODEN & ALTLASTEN	22
2BD) WASSER	22
2BE) KLIMA	22
2BF) ARCHÄOLOGIE UND DENKMALSCHUTZ	23
2BG) SCHUTZGUT MENSCH	23
2BH) SCHUTZGUT LANDSCHAFTSBILD	24
2C) GEPLANTE AUSGLEICHS-, VERMEIDUNGS- UND MINDERUNGSMAßNAHMEN	25
2CA) BIOTOPE, SCHUTZGEBIETE & POTENTIELL NATÜRLICHE VEGETATION	25
2CAA) BIOTOPE	25
2CAB) SCHUTZGEBIETE / SCHUTZOBJEKTE	26
2CAC) WALD IM SINNE DES SÄCHSWALDG	27
2CAD) POTENTIELL NATÜRLICHE VEGETATION	29
2CB) FAUNA	29
2CC) BODEN & ALTLASTEN	29
2CD) WASSER	30
2CE) KLIMA	30

2CF)	ARCHÄOLOGIE UND DENKMALSCHUTZ	30
2CG)	SCHUTZGUT MENSCH	31
2CH)	SCHUTZGUT LANDSCHAFTSBILD	32
2D)	IN BETRACHT KOMMENDE ANDERWEITIGE PLANUNGSMÖGLICHKEITEN	32
2E)	BESCHREIBUNG DER ERHEBLICHEN NACHTEILIGEN UMWELTAUSWIRKUNGEN	33
2EA)	BIOTOPE, SCHUTZGEBIETE & POTENTIELL NATÜRLICHE VEGETATION	33
2EAA)	BIOTOPE	33
2EAB)	SCHUTZGEBIETE / SCHUTZOBJEKTE	33
2EAC)	WALD IM SINNE DES SÄCHSWALDG	33
2EAD)	POTENTIELL NATÜRLICHE VEGETATION	33
2EB)	FAUNA	34
2EC)	BODEN & ALTLASTEN	34
2ED)	WASSER	34
2EE)	KLIMA	34
2EF)	ARCHÄOLOGIE UND DENKMALSCHUTZ	34
2EG)	SCHUTZGUT MENSCH	35
2EH)	SCHUTZGUT LANDSCHAFTSBILD	35
3.	WECHSELWIRKUNGEN DER SCHUTZGÜTER	35
4.	ZUSÄTZLICHE ANGABEN	35
4A)	MERKMALE DER VERWENDETEN TECHNISCHER VERFAHREN / SCHWIERIGKEITEN	35
4B)	GEPLANTE MAßNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG DER ERHEBLICHEN AUSWIRKUNGEN	36
4C)	ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG	36
4D)	QUELLEN, DIE FÜR DIE BEWERTUNG HERANGEZOGEN WURDEN	37

ANLAGENVERZEICHNIS

ANLAGE 1	LAGEPLAN BIOTOPE BESTAND (STAND: 16.06.2026)
ANLAGE 2	LAGEPLAN BIOTOPE PLANUNG (STAND: 16.06.2026)
ANLAGE 3	EINGRIFFS- UND AUSGLEICHSBILANZIERUNG BEBAUUNGSPLAN (STAND: 16.06.2026)
ANLAGE 4	MERKBLATT ZU GEBIETSHEIMISCHEN BAUM- UND STRAUCHARTEN IM LK GR

Grundlage des Umweltberichtes bildet der Text aus dem Vorentwurf zum Vorhaben in der Fassung vom 26.09.2025. Die Textpassagen im Entwurf, welche aus den SN zur frühz. Beteiligung sowie Angaben durch die Gemeinde resultieren, sind „blau“ markiert.

1. Einleitung

1a) Planungsziele, Lage des Vorhabenstandortes

Ziele

Anlass der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Absicht des Vorhabenträgers auf den Flächen den Betriebssitz seiner Pflaster- und Tiefbaufirma zu errichten. Dazu möchte er einen Bürocontainer aufstellen und ein Schleppdach zur Unterstellung seiner Firmenfahrzeuge (LKW, Radlader, Bagger ...) errichten. Im rückwärtigen Bereich soll ein Lagerplatz für Schüttgüter und Baumaterialien entstehen. Zudem soll die Errichtung eines Wohnhauses mit Carport/ Schuppen für den Vorhabenträger (Betriebsinhaber) ermöglicht werden.

Die Firma besteht seit März 2012 und ist in den Bereichen Pflaster- und Tiefbau tätig – sowohl für private Bauherren als auch im öffentlichen Raum. Je nach Auftragslage werden zwischen zwei und sechs Mitarbeitende beschäftigt. Die Arbeiten umfassen unter anderem das Anlegen von Einfahrten, Wegen, Terrassen, Parkplätzen und die Ausführung diverser Tiefbauarbeiten.

Die Flächen werden zum Großteil auch schon als Lagerfläche für den Pflasterbetrieb bzw. als Betriebssitz (Bürogebäude) genutzt.

Lage und Größe des Vorhabenstandortes

Das Plangebiet des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 6.965 m² und befindet sich westlich des Ortskerns von Trebendorf.

Der Geltungsbereich schließt folgende Flurstücke der Gemarkung Trebendorf Flur 3 ein:

- Flurstücke 181/3 und Teile des Flurstücks 182 Gemarkung Trebendorf Flur 3

Die Ortschaft befindet sich nordöstlich des Tagebaus Nochten, in welchem aktuell noch Braunkohle abgebaut wird. Ebenfalls nordöstlich in einem Abstand von ca. 350 m verläuft die Bahnlinie Görlitz – Cottbus am Plangebiet vorbei.

1b) einschlägige Fachgesetze / Fachpläne zum Umweltschutz und Berücksichtigung dessen Ziele im Bebauungsplan

Verwendete Fachgesetze und Fachpläne

1. Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), [das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. März 2026 \(BGBl. 2026 I Nr. 87\) geändert worden ist](#)
2. Bundesartenschutzverordnung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist
3. Sächsisches Naturschutzgesetz vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), das zuletzt durch das Gesetz vom 22. Juli 2024 (SächsGVBl. S. 672) geändert worden ist
4. Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist
5. Waldgesetz für den Freistaat Sachsen vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 9 des Gesetzes vom 19. August 2022 (SächsGVBl. S. 486) geändert worden ist
6. Sächsisches Denkmalschutzgesetz vom 3. März 1993 (SächsGVBl. S. 229), das zuletzt durch Artikel 23 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist
7. Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), [das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. März 2026 \(BGBl. 2026 I Nr. 84\) geändert worden ist](#)
8. Strahlenschutzgesetz vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 324) geändert worden ist
9. Strahlenschutzverordnung vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2034, 2036; 2021 I S. 5261), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 324) geändert worden ist
10. Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), [das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. März 2026 \(BGBl. 2026 I Nr. 84\) geändert worden ist](#)
11. Sächsisches Wassergesetz vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist
12. Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56) geändert worden ist
13. Nachweisverordnung vom 20. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2298), die zuletzt durch Artikel 5 der Verordnung vom 28. April 2022 (BGBl. I S. 700) geändert worden ist
14. Landesentwicklungsplan 2013 (LEP 2013) – Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über den Landesentwicklungsplan Sachsen (Landesentwicklungsplan 2013 -LEP2013) vom 14. August 2013
15. Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplans für die Planungsregion Oberlausitz-Niederschlesien, in Kraft getreten am 26.10.2023 (Öffentliche Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger Nr. 43 des Sächsischen Amtsblattes vom 26.10.2023)

Folgende Ziele der genannten Fachgesetze und Fachplanungen werden in der Änderung des Bebauungsplanes berücksichtigt:

Erhalt lebensfähiger Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten

- Festlegung von Vermeidungsmaßnahmen vor Durchführung von Gehölzentfernungen und Bodeneingriffen zum Schutz der Fauna
- Festlegungen von Maßnahmen für den Erhalt wertvoller Biotope für die Fauna

sparsame Nutzung von Naturgütern, welche sich nicht erneuern

- Festlegung der zulässigen Neuversieglung durch Festsetzung der Grundflächenzahl

Bewahrung historisch gewachsener Kulturlandschaften vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen, Sicherung der nachhaltigen Funktionen des Bodens / Vermeidung von Beeinträchtigungen des Bodens als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte / Lenkung der unvermeidbaren Neuinanspruchnahme von Flächen auf anthropogen vorbelasteten Böden mit geringer Bedeutung für die landwirtschaftliche Produktion

- keine Beanspruchung von Denkmalen
- Festlegung der zulässigen Neuversieglung durch Festsetzung der Grundflächenzahl

Vermeidung und Verminderung schädlicher Umwelteinwirkungen durch Emissionen / Schutz und Vorsorge gegen Gefahren

- Hinweis zur Beachtung der Immissionsrichtwerte angrenzender Nutzungen

Schutz der menschlichen Gesundheit vor schädlichen Wirkungen ionisierender Strahlung

- bei der Errichtung baulicher Anlagen sind die Empfehlungen des LfULG zum Radonschutz zu berücksichtigen

Vermeidung von Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes und der direkt von den Gewässern abhängenden Landökosysteme / Gewährleistung schadloser Abflussverhältnisse

- keine Erhöhung der natürlichen Abflussmenge überschüssigen Niederschlagswassers aus dem Plangebiet
- größtmögliche Versickerung von anfallenden Niederschlagswasser vor Ort

2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

2a) Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes

Die Darstellung des derzeitigen Umweltzustandes erfolgt abweichend der Anlage 1 Nr. 2a) zum Baugesetzbuch. Die Gliederung wird in die Kapitel „Biotope, Schutzgebiete & potentiell natürliche Vegetation“, „Fauna“, „Boden & Altlasten“, „Wasser“, „Klima“, „Archäologie & Denkmalschutz“, „Schutzgut Mensch“, „Landschaftsbild“ sowie „Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung“ unterteilt. Insofern relevante Festlegungen in übergeordneten Planungen für das Plangebiet vorliegen, werden diese dargestellt und beschrieben.

2aa) Biotope, Schutzgebiete & potentiell natürliche Vegetation

2aaa) Biotope

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes wurden die Flächen des Vorhabenstandortes am 17.06.2025 hinsichtlich der vorkommenden Strukturen besichtigt. Weiterhin wurden die digitalen Daten der Geoportale des Freistaates Sachsen (hier die Biotoptypen- und Landnutzungskartierung, Offenlandbiotope, Schutzgebiete, Stand April 2025) und des Landkreises Görlitz (hier gesetzlich geschützte Biotope, Schutzgebiete, Landwirtschaft, Stand April 2025) ausgewertet. Vorliegende Daten fließen bei der Zuordnung der vorkommenden Biotope mit ein. Diese erfolgt entsprechend der Roten Liste Sachsens – Biotoptypen (2010).

Nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen aus dem Vorentwurf wurde der Entwurf des Bebauungsplanes erarbeitet. Im Zuge dessen wurde die Stellungnahme des Kreisforstamtes beachtet in welcher benannt wurde, dass die in der Planzeichnung als Nr. 2 bezeichnete Lagerfläche für Material und Schüttgüter teilweise bereits seit 2022 ohne Waldumwandlungsgenehmigung zu Lagerzwecken genutzt wird. Da es sich ursprünglich um eine Waldfläche nach § 2 SächsWaldG handelte, ist auch diese vollständig als Waldfläche in die Bilanz einzubeziehen (Biotope vor Eingriff). Dementsprechend wird die dörfliche Ruderalflur entfernt und die sonstige vegetationsarme Fläche sowie die Lagerfläche (teilversiegelt) verkleinert.

Der Endzustand wird nach der geplanten Art der baulichen Nutzung unter Berücksichtigung der festgesetzten Grundflächenzahl (GRZ) quantitativ ermittelt. Das heißt, bei Festsetzung einer GRZ von 0,8 können 80 % der Flächen versiegelt und 20 % mit einem festzusetzenden Grünflächenanteil gestaltet werden.

Der Planwert der Vorhabenfläche richtet sich nach der tatsächlichen bzw. den angedachten Nutzungen und wird aus der Zuordnung der aktuellen Biotoptypenliste unter Verwendung von BRUNS ermittelt. Im Ergebnis der Gegenüberstellung der Bestands- und Planungswerte ergibt sich der Kompensationsbedarf.

Beschreibung der Biotope im Plangebiet

Sonstiger Kiefernwald (01.06.200) - [Flächenumfang: 2.361 m²](#)

Als dieser Biotoptyp wurde der Gehölzbestand im Osten des Plangebietes definiert. Es handelt sich um einen Kiefernbestand mit einer Oberhöhe von 15 bis 20 Metern, mit Einmischung vereinzelter Birken und Eichen. Die Flächen weisen ein Alter von > 60 Jahren auf.

Entsprechend der SN der Forstbehörde wurde die Fläche um das zuvor als vegetationsarme Fläche dargestellte Areal vergrößert (ca. 233 m²). Da es sich faktisch auch um Wald handelt.



Abb.: 1: Zufahrt mit Kiefernwald (linksseitig)

Laubholzforst heimischer Baumarten (01.07.100) - [Flächenumfang: 1.869 m²](#)

Dieser Biotoptyp befindet sich an der südwestlichen Plangrenze. Dabei handelt es sich um eine Aufforstungsfläche welche zwischen 2001 und 2005 angepflanzt wurde. Diese ist somit zwischen 20 und 24 Jahren alt. Die Anpflanzung dient zum Schutz vor dem westlich verlaufenden Braunkohletagebau.

Entgegen dem im Bild dargestellten Zustand, ist auf der kompletten Fläche der Biotoptyp faktisch vorhanden, da es sich nach Aussage der Forstbehörde

um Waldflächen nach Sächsischem Waldgesetz handelte und die Gehölze ohne Genehmigung der Forstbehörde entfernt wurden.



Abb.: 2: Lagerfläche mit Laubholzforst im Hintergrund

sonstige Hecken – Fichten (02.02.000) - Flächenumfang: 147 m²

Dieser Biotoptyp ist mittig im Plangebiet verortet. Dabei handelt es sich um die Reste einer zweireihigen Fichtenreihe. Nach Auswertung von Historischen Luftbildern auf dem Geoportal Sachsen ist die Anpflanzung in den 90iger Jahren erfolgt. Von der damaligen Pflanzung ist noch circa die Hälfte vorhanden.



Abb.: 3: rechts im Bild, Kiefernreihe

Sonstige vegetationsarme Fläche (09.05.300) - Flächenumfang: 120 m²

Die Fläche befindet sich zwischen den Waldflächen, der Fichtenreihe, dem Lagerplatz und der Zuwegung.

Die Fläche wurde entgegen dem aktuellen Bestand, aufgrund der SN der Forstbehörde verkleinert. Hier handelt es sich ebenfalls fiktiv um Waldflächen.



Abb.: 4: vegetationsarme Fläche im Vordergrund

Gebäude - aktuelle Nutzung als Bürogebäude (11.01.640) - Flächenumfang: 55 m²

Diesem Biotoptyp wurde das Bestandsgebäude auf dem Gelände zugeordnet. Es wird wie schon benannt aktuell als Büro genutzt.



Abb.: 5: Bestandsgebäude

Grün- und Freifläche (11.03.000) - Flächenumfang: 145 m²

Dabei handelt es sich um die Grünfläche mit drei älteren Einzelbäumen (Eichen) vor dem Gebäude von der Kreisstraße aus betrachtet.



Abb.: 6: Blick von der Strasse

Abstandsfläche (11.03.900) - Flächenumfang: 35 m²

Dem Biototyp wurden die Grünflächen zwischen Straße und dem Wald an der nordöstlichen Plangrenze zugeordnet.

Weg, wasserdurchlässig (11.04.000) - Flächenumfang: 341 m²

Die Zuwegung, zu dem aktuell als Büro genutzten Gebäude, wurde zu diesem Biototyp zugeordnet.



Abb.: 7: Zuwegung zum Vorhabenstandort

Weg (11.04.150) - Flächenumfang: 17 m²

Dem Biototyp wurde die Pflasterfläche vor dem Bestandsgebäude zugerechnet. (siehe Abb. 5)

Lagerfläche/ -platz, gewerblich genutzte Fläche (11.05.200) - [Flächenumfang: 1.875 m²](#)

Die Flächen werden seit Jahren vom Vorhabenträger als Lagerplatz bzw. Betriebssitz für seine Firma genutzt. Die Flächen sind teilversiegelt.



Abb.: 9: Lagerplatz östlicher Bereich



Abb.: 8: Lagerplatz westlicher Bereich

Die Fläche wurde entgegen dem aktuellen Bestand, aufgrund der SN der Forstbehörde verkleinert. Hier handelt es sich ebenfalls fiktiv um Waldflächen.

2aab) Schutzgebiete / Schutzobjekte

Schutzgebiete

Die Auswertung der digitalen Daten der Geoportale des Freistaates Sachsen (hier Offenlandbiotope, Schutzgebiete, Stand April 2025) und des Landkreises Görlitz (hier gesetzlich geschützte Biotope, Schutzgebiete, Stand April 2025) ergab, dass sich das Plangebiet in keinem rechtlich festgesetzten Schutzgebiet befindet bzw. keine rechtlich festgesetzten gesetzlich geschützten Biotope im Plangebiet liegen.

Die nächstliegenden Schutzgebiete zum Vorhabenstandort sind:

- FFH - Gebiet „Altes Schleifer Teichgelände“ (Entfernung zur Plangebietsgrenze [Norden] ca. 270 m)
- LSG „Trebendorfer Abbaufeld“ (Entfernung zur Plangebietsgrenze [Nordosten] ca. 720 m)
- NSG „Altes Schleifer Teichgelände“ (Entfernung zur Plangebietsgrenze [Norden] ca. 370m)

2aac) Wald im Sinne des Sächsischen Waldgesetzes (SächsWaldG)

Mit Stellungnahme (03.11.2025) des Kreisforstamtes des Landkreises Görlitz zum Vorentwurf wurden mit einem Plan die im und angrenzend an das Gebiet vorhandenen Waldbestände dargestellt. Diese werden entsprechend als Bestand angenommen und in der weiteren Bearbeitung beachtet.

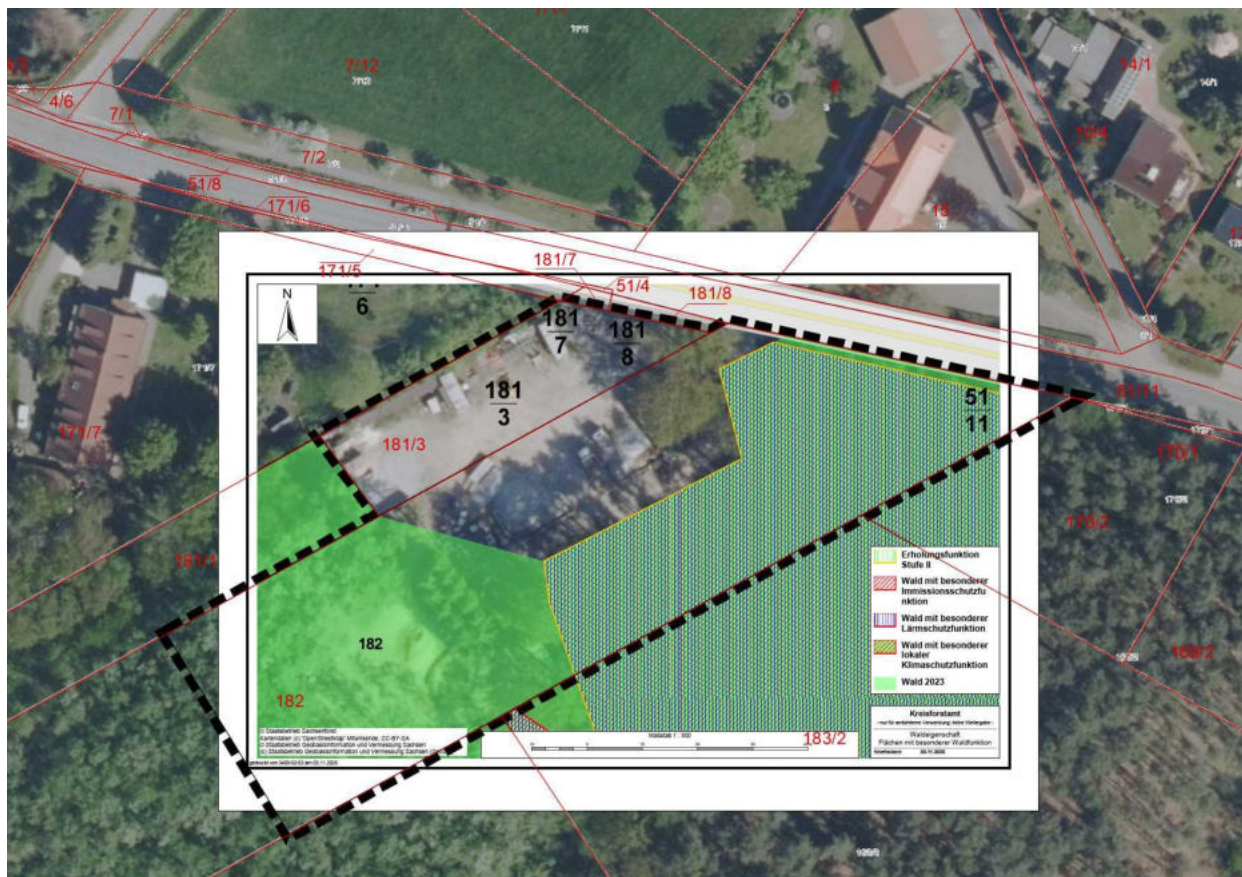


Abb.: 10: Waldflächen im und angrenzend des Plangebietes, Quelle: SN Forstamt 3.11.25 auf Luftbild www.umwelt.sachsen.de

Zusätzlich sind die nordöstlich gelegenen Waldflächen mit sich teilweise überlagernden Schutzfunktionen belegt:

- Schutzfunktion Bereich Luft (lokale Klimaschutzfunktion, Immissionsschutzfunktion, Lärmschutzfunktion)
- Schutzfunktion Bereich Erholung (Wald mit besonderer Erholungsfunktion Stufe II)

Wie unter Pkt. 2aaa bereits benannt wurde die in der Planzeichnung als Nr. 2 bezeichnete Lagerfläche für Material und Schüttgüter teilweise bereits seit 2022 ohne Waldumwandlungsgenehmigung zu Lagerzwecken genutzt wird. Da es sich ursprünglich um eine Waldfläche nach § 2 SächsWaldG handelte, ist auch diese vollständig als Waldfläche in die Bilanz einzubeziehen (Biotope vor Eingriff).

2aad) potentiell natürliche Vegetation

Unter Auswertung der digitalen Daten des Freistaates Sachsen (hier potentiell natürliche Vegetation, Stand April 2025) würde die potentiell natürliche Vegetation im Plangebiet ein typischer Kiefern-Eichenwald sein.

2ab) Fauna

Im Rahmen der Erarbeitung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes wurde im Plangebiet keine Erfassung des Artinventars der Fauna durchgeführt.

Entsprechend den vorgefundenen Biotopstrukturen sowie der Größe und der Lage des Vorhabenstandortes ist anzunehmen, dass Vorkommen verschiedener Artgruppen (Säugetiere - insbesondere Fledermäuse, Vögel, Reptilien) den Vorhabenstandort als Nahrungs- und Reproduktionsstandort nutzen.

Folgende Annahmen bestehen:

1. Alle Gehölzstrukturen innerhalb des Vorhabenstandortes stellen Bruthabitate strukturgebundener Arten der Avifauna sowie potentielle Reproduktions- und Jagdhabitate von Fledermausarten dar.
2. Die offenen sandigen Flächen (Lagerplatz sowie die Gehölzflächen) stellen potentielle Lebensräume für Reptilien dar.

Zentrale Bereiche (hellbraun eingefärbt)

- Leitbodenform: podsolige Braunerde aus periglaziärem Kies führendem Sand über fluvilimnogenem Kies führendem Sand
- Substrateinheit: Böden aus periglaziären Lagen über Fest- oder Lockergestein
- Leitbodenassoziation: Braunerden aus Skelett führendem Sand
- natürliche Bodenfruchtbarkeit: sehr gering
- Grundwasserstufe: -2 (Grundwasser unterhalb 2 m)

Altlasten

Aktuell liegen keine Erkenntnisse vor, dass sich innerhalb des Vorhabenstandortes Altlasten bzw. altlastenverdächtige Flächen befinden.

2ad) Wasser

Zur Angabe der Bestandssituation des Wasserhaushaltes im Bereich des Vorhabenstandortes wurden die digitalen Daten der Geoportale des Landkreises Görlitz (Wasser- und Wasserschutzgebiete, Stand April 2025), des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (hier Wasser und Wasserwirtschaft, Stand April 2025) sowie des Freistaates Sachsen (hier Wasser, Stand April 2025) ausgewertet.

Grundwasser

Der Vorhabenstandort befindet sich laut Themenkarte Landschaftspflege, Sanierung – und Entwicklung der zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Oberlausitz-Niederschlesien im Grundwasserabsenkungsgebiet des Braunkohlenbergbaus (gemäß Zuarbeit LEAG, LmbV 2021).

Die Grundwasserflurabstände innerhalb des Plangebietes sind unbekannt.

Die nächstgelegene Grundwassermessstelle befindet sich südöstlich des Plangebietes an der Kreisstrasse (K8476) (Weißwasser, 4540, Bhrg. 10450/1995 – 4453B4540). Durch die Grundwassermessstelle (Grundwasserbeobachtungsrohr), welche sich in einer Entfernung von ca. 2,7 km befindet, werden u.a. Standsmessungen seit 2006 durchgeführt. Der letzte gemessene Grundwasserstand betrug am 10.03.2025 ca. 9,72 m unter Gelände. Der Mittelwert wird mit 9,41 m NN unter Gelände angegeben.

„Das Vorhaben befindet sich im Grundwasserabsenkungsbereich des Tagebaues Nochten. Die oberflächennah anstehenden, geringmächtigen Grundwasserleiter GWL 13 und GWL 22m befinden sich innerhalb des Grabens von Weißwasser. Sie sind durch die zuvor beschriebenen Tonhorizonte abgedichtet, wodurch ihre Wasserstände witterungsabhängig schwanken. Aktuell liegen die Wasserstände in beiden GWL bei +134,5 m NHN.“ (SN LEAG vom 12.11.2025)

Oberflächengewässer

Im Plangebiet und angrenzend sind keine Oberflächengewässer vorhanden.

Schutzgebiete

Überschwemmungsgebiete

Das Plangebiet befindet sich außerhalb festgesetzter Überschwemmungsgebiete.

Trinkwasserschutzgebiete

Das Plangebiet befindet sich außerhalb festgesetzter Trinkwasserschutzgebiete.

Aktuelle Entwässerungssituation des anfallenden Niederschlagswassers

Die Entwässerung des Oberflächenwassers der privaten Grundstücke erfolgt derzeit auf den Grundstücken selbst.

Hinweis aus der SN der LEAG vom 12.11.2025

„Auf der Grundlage der vorliegenden geologischen und hydrologischen Kenntnisse ist festzustellen, dass infolge der bergbaulichen Beeinflussung durch die teilweise Entwässerung und Entspannung der tieferen Grundwasserleiter großräumige und gleichmäßige Setzungen auftreten. Aufgrund der ungestörten Lagerungsverhältnisse sowie der Tatsache, dass die oberflächennahen Grundwasserleiter bergbaulich unbeeinflusst bleiben, sind keine relevanten Setzungsdifferenzen zu erwarten.

Wir weisen darauf hin, dass die geologische Einschätzung kein Baugrundgutachten ersetzt.“

2ae) Klima

Zur Angabe der klimatischen Situation im Bereich des Vorhabenstandortes werden die Referenzreihen des Deutschen Wetterdienstes (Wetterwarte Görlitz) herangezogen.

Folgende Aussagen können getroffen werden:

Das Plangebiet wird innerhalb des Ostdeutschen Binnenklimas dem Oberspree-Bezirk zugeordnet.¹ Dieses gilt als das kontinentalste Klima in Deutschland. Das Untersuchungsgebiet wird der Klimazone I, dem feucht-milden Hügelland und der Phänozone III, normaler Vegetationsbeginn mit Frühdruschgebiet zugeordnet. Warme Sommer mit längeren Schönwetterperioden und relativ kalte Winter zeichnen die Heide aus. Die Niederschläge sind mit Werten um 650 mm für das Gebiet des Ostdeutschen Binnenlandklimas auffallend hoch. Eine lokalklimatische Besonderheit der ebenen Tallagen ist deren Spätfrostgefährdung.

Lokalklimatische Einordnung des Vorhabenstandortes

Lokalklimatisch kann das Plangebiet aufgrund der Lage und der vorhandenen Vegetationsstrukturen dem Wald-Klimatop zugeordnet werden.

Das Wald-Klimatop zeichnet sich durch stark gedämpfte Tages- und Jahresgänge der Temperatur und Feuchte aus. Während tagsüber durch die Verschattung und Verdunstung relativ niedrige Temperaturen bei hoher Luftfeuchtigkeit im Stammraum vorherrschen, treten nachts relativ milde Temperaturen auf. Zudem wirkt das Blätterdach als Filter gegenüber Luftschadstoffen, so dass die Waldklimatope als Regenerationszonen für die Luft und als Erholungsraum für den Menschen geeignet sind.

¹nach Pelz 1954

2af) Archäologie und Denkmalschutz

Die denkmalpflegerischen sowie archäologischen Belange im Bereich des Vorhabenstandortes werden unter Einbeziehung der digitalen Daten des Landamtes für Denkmalpflege (hier Denkmalliste, Stand April 2025) sowie des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Schleife betrachtet.

Archäologie

Nach derzeitigem Kenntnisstand befindet sich das Plangebiet außerhalb von archäologischen Relevanzbereichen.

Denkmalschutz

Innerhalb des Vorhabenstandortes befinden sich keine unter Denkmalschutz stehenden Gebäude bzw. bauliche Anlagen.

2ag) Schutzgut Mensch

Bestehende Immissionssituation

Nach derzeitigem Kenntnisstand wirken innerhalb des Plangebietes ausschließlich Immissionen ein, welche durch Geräusche der angrenzenden Nutzungen (hierbei überwiegend Straßenverkehr sowie Tagebau) verursacht werden.

Bestehende Emissionssituation

Vom Vorhabenstandort wirken aktuell Emissionen auf benachbarte Grundstücke ein. Dies geht mit der Nutzung des Geländes als Firmensitz des Pflaster- und Tiefbaubetriebes mit Lagerplatz für Materialien (An- und Abfahrten, Lieferungen) einher.

Im Zuge der Träger- und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde durch das Umweltamt – Immissionsschutzbehörde des Landkreises Görlitz benannt, dass im Sinne des Gebotes der Konfliktbewältigung in der Bauleitplanung, die lärmrelevanten Auswirkungen der Planung auf die angrenzenden Nutzungen mittels Schallimmissionsprognose nach der technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) zu ermitteln sind.

Strahlenschutz

Das Plangebiet befindet sich nach bisher vorliegenden Kenntnissen in einem Gebiet, für das Radonkonzentrationen von $\leq 20 \text{ kBq/m}^3$ in der Bodenluft vorliegen.

2ah) Schutzgut Landschaftsbild

Das Landschaftsbild innerhalb des Vorhabenstandortes wird aktuell durch Lagerflächen des Pflaster- und Tiefbaubetriebes, ein Gebäude mit Satteldach (Büro), zwei Container und den Wald geprägt. Westlich befindet sich die ehemalige Kindertagesstätte Trebendorf, welche nach dem Umzug des Kindergartens in die Neue Mitte Trebendorf als privates Wohnhaus genutzt wird. Südlich und östlich grenzen größere Waldbestände unterschiedlicher Altersstruktur an das Vorhabengebiet an.

Nördlich verläuft die Kreisstraße (K8476), welche nach Weißwasser bzw. nach Schleife führt. Des Weiteren befindet sich nördlich Bestandsbebauung mit Einzelhäusern, der ehemaligen Schule sowie das Bebauungsplangebiet „Hinterberg“. Dieses Gebiet wurde im Zuge der Umsiedlungsplanung erschlossen.

Die Waldflächen südwestlich des Plangebietes schirmen die Ortschaft hin zum aktiven Braunkohlentagebau Nochten ab. Dieser verläuft in einer Entfernung von ca. 300 m zur Plangeietsgrenze.



Abb.: 12: Plangebiet, Blick von der Kreisstraße (eigene Aufnahme)

2ai) Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Insofern die Planung nicht umgesetzt wird, verbleiben die aktuellen (geduldeten) Nutzungen ohne Entwicklungsmöglichkeiten für ein Unternehmen. Oder der Betriebsinhaber muss neue Flächen für seinen Betriebssitz suchen. Hier wäre der Betriebsinhaber (auch Flächeneigentümer) aber in seiner Existenz bedroht. Zudem würden die Flächen ohne Nutzung sich durch Sukzession zu Wald entwickeln.

2b) Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Die Darstellung der Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung erfolgt abweichend der Anlage 1 Nr. 2b) zum Baugesetzbuch. Die Gliederung wird in die Kapitel „Biotop, Schutzgebiete & potentiell natürliche Vegetation“, „Fauna“, „Boden & Altlasten“, „Wasser“, „Klima“, „Archäologie & Denkmalschutz“, „Schutzgut Mensch“ sowie „Kumulierung von Vorhaben benachbarter Plangebiete“ unterteilt.

2ba) Biotop, Schutzgebiete & potentiell natürliche Vegetation

2baa) Biotop

Entsprechend des Planvorhabens und der damit verbundenen Nutzungen werden sich die Biotopstrukturen entsprechend der Zuordnung gemäß der Roten Liste Sachsens – Biotoptypen (2010) zukünftig wie folgt darstellen (**unter Berücksichtigung der Festsetzungen im Bebauungsplan**):

1. sonstiger Naturnaher Kiefernwald (01.06.200) - Flächenumfang: 2.068 m²
2. Grünfläche mit Einzelbäumen (11.03.000) - Flächenumfang: 145 m²
3. bauliche Anlagen mit Freiflächen (11.01.640) - Flächenumfang: 775 m²
4. Abstandsfläche (11.03.900) - Flächenumfang: 283 m²
5. Weg - wasserdurchlässig (11.04.000) - Flächenumfang: 781 m²
6. Lagerflächen, teilversiegelt (11.05.200) - Flächenumfang: 2.913 m²

Im Vergleich zur Bestandssituation kann konstatiert werden, dass sich durch das Vorhaben der Charakter des Vorhabenstandortes (Biotopausstattung) aufgrund der Beanspruchung von Gehölzflächen (Laubholzforst, Fichtenreihe, Kiefernwald) sowie vegetationsarmen Flächen verändern wird.

Unter Einbeziehung der geplanten Kompensationsmaßnahmen innerhalb des Bebauungsplangebietes lassen sich folgende Flächenveränderungen hinsichtlich unversiegelter Flächen im Plangebiet ermitteln:

1. **Flächen für Lagerplatz (teilversiegelt)** – Flächenveränderung: + 1.038 m²
2. **Bauliche Anlagen (Bürocontainer, Schleppdach, Wohnhaus, Carport)** - Flächenveränderung:
+ 720 m²

2bab) Schutzgebiete / Schutzobjekte

Schutzgebiete

Von der Planung sind keine Schutzgebiete berührt.

Schutzobjekte

Schutzobjekte bleiben von der Planung ebenfalls unberührt.

2bac) Wald im Sinne des SächsWaldG

Innerhalb der Bebauungsplanung werden forstliche Belange berührt. Einerseits handelt sich um die direkte Beanspruchung von Waldflächen (grün, Abb. 13), andererseits müssen Waldflächen (gelb schraffiert, Abb. 13) umgewandelt werden, damit der Waldabstand von 30 m zu baulichen Anlagen mit Feuerstätten eingehalten wird. Entsprechend der SN der Forstbehörde ergibt sich im Gesamten eine erforderliche Ersatzaufforstungsfläche von ca. 5.280 m²



Abb.: 13: erforderliche Waldumwandlungsflächen bei direkter Inanspruchnahme (grün) und bei Unterschreitung des Waldabstandes von 30 m zur Baugrenze (gelb), Quelle Luftbild: <https://geoportal.sachsen.de>

Eine Wiederherstellung der indirekt beanspruchten Waldflächen innerhalb des Bebauungsplangebietes ist nicht möglich. Der Ausgleich erfolgt außerhalb des Bebauungsplangebietes (siehe Pkt. 2caa und 2cac).

2bad) potentiell natürliche Vegetation

- ohne Betrachtung –

2bb) Fauna

Entsprechend der Annahmen der im Plangebiet potentiell vorkommenden Arten der Fauna (siehe Pkt. 2ab), welche artenschutzrechtlich relevant sind, können Beeinträchtigungen für bestimmte Arten nicht ausgeschlossen werden.

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen für Säugetiere, Reptilien- und Vogelarten werden artspezifische Maßnahmen in der Bebauungsplanung festgesetzt, welche dem Pkt. 2c „Ausgleichs-, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen“ zu entnehmen sind.

Unter Berücksichtigung der Planvorhaben,

- bauplanungsrechtliche Sicherung von Flächen des Pflaster- und Tiefbaubetriebes, welche schon seit mehreren Jahren in dieser Form genutzt werden und die Erweiterung von Lagerflächen und Errichtung von baulichen Anlagen (Schleppdachhalle, Bürocontainer)
- sowie Flächen für den Bau eines Wohnhauses mit Carport,

welche im Bebauungsplan dargestellt sind, können zusammengefasst folgende Beeinträchtigungen für die planungsrelevanten Arten / Artgruppen ermittelt werden:

Säugetiere

- Verlust von Gehölzstrukturen in einer Größenordnung von ca. 918 m², daher Beeinträchtigung potentieller Reproduktionshabitate von Fledermausarten.
- Verlust von Offenland (sonstige vegetationsarme Fläche) ca. 120 m², aber keine Beeinträchtigung da Fläche zu klein.

Reptilien

- aufgrund des Vorhandenseins von Gehölzen, sandigen Flächen (Lagerplatz) im Plangebiet ist ein Vorkommen planungsrelevanter Arten im Plangebiet möglich, dementsprechend können Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden.

Vögel

- Aufgrund der Inanspruchnahme von Gehölzstrukturen auf ca. 918 m², können potentiell Reproduktionsstätten von Vögeln betroffen sein.
- aufgrund der schon aktuellen Nutzung (Lagerfläche und Büro) sind diese Flächen für die meisten Arten ungeeignet
- da die Fläche bereits entsprechend als Betriebssitz und Lagerfläche genutzt wird, ist durch die zukünftige zusätzliche Bebauung (Schleppdach, Bürocontainer, Wohnhaus und Carport) nicht mit einer Erhöhung des Störpotentials auf den angrenzenden Flächen zu rechnen.

2bc) Boden & Altlasten

Boden

Aufgrund der Planungscharakteristik kann gegenüber der Bestandssituation konstatiert werden, dass sich der Versiegelungsgrad (Teil- und Vollversiegelung) im Bereich des Vorhabenstandortes um ca. 1.741 m² erhöht (sonstige Hecke, Laubholzforst, Kiefernwald sowie sonstige vegetationsarme Fläche). Betroffen sind Böden, welche gemäß der Bodenkarte des Freistaates Sachsen eine geringe Bodenfruchtbarkeit aufweisen und aktuell als Gehölz- und Lagerflächen genutzt werden.

Weiterhin ist auf Flächen, welche bisher als Lagerplatz (teilversiegelt) genutzt wurden, die Errichtung von baulichen Anlagen (Schleppdach, Bürocontainer sowie teilweise auch der Carport und das Wohnhaus) auf einer Flächengröße von ca. 550 m² geplant. Hier handelt es sich um eine Vollversiegelung auf bisher teilversiegelten Flächen.

Altlasten

- ohne Betrachtung, da nach aktuellem Kenntnisstand der Vorhabenstandort nicht als Altlast erfasst ist –

2bd) Wasser

Grundwasser

Mit Umsetzung des Planvorhabens treten aufgrund der Erhöhung des Versiegelungsgrades lokale Veränderungen des Grundwasserhaushaltes ein. Konzeptionell soll das anfallende Niederschlagswasser weiterhin im Bereich des Vorhabenstandortes zur Versickerung gebracht werden.

Oberflächengewässer

Oberflächengewässer sind durch das Planvorhaben nicht berührt.

Schutzgebiete

Durch das Planvorhaben sind keine Schutzgebiete (Trinkwasserschutz-, Überschwemmungsgebiete) berührt.

2be) Klima

Die beabsichtigte Bebauung, die Neuanlage von Lagerflächen und die damit verbundene Entfernung von Vegetationsstrukturen (Gehölzbestände) führen zum Verlust von Frischluftentstehungsflächen sowie zu einer dauerhaften Veränderung des lokalen Klimas. Durch die Bebauung (Betriebssitz – Container, Schleppdachhalle, Lagerflächen, sowie Wohnhaus und Carport) werden zukünftig lokale Wärmeinseleffekte auftreten, welche durch geringe Luftfeuchtigkeit und Windfeldstörungen charakterisiert werden. Ob hieraus negative Folgen eintreten, ist nicht ableitbar, da die direkt angrenzenden Grün- und Gehölzflächen erhalten bleiben.

2bf) Archäologie und Denkmalschutz

Archäologie

Entsprechend der Planungskonzeption (Erweiterung Lagerflächen, Errichtung baulicher Anlagen bzw. Gebäude) sowie unter Beachtung der Vermeidungsmaßnahmen (siehe Pkt. 2cf) sind vorerst keine Beeinträchtigungen archäologischer Belange zu erwarten.

Denkmalschutz

- ohne Betrachtung, da durch das Vorhaben keine Denkmale (bauliche Anlagen) betroffen sind bzw. beeinträchtigt werden –

2bg) Schutzgut Mensch

Immissionssituation

Wie bereits in Pkt. 2ag) beschrieben, treten auch zukünftig Immissionen vom Straßenverkehr sowie vom Tagebau innerhalb des Vorhabenstandortes auf.

Durch das Büro cdf - Consulting Dr. Fürst aus Dresden wurde eine Schallimmissionsprognose Rahmenbetriebsplan Tagebau Nochten 1994 bis Auslauf – Ergänzung und Abänderung zur Erweiterung des Tagebaus um das Abbaugebiet 2 erarbeitet. (Stand 14.02.2014) Diese besteht aus 3 Berichten.

Bericht Nr. 11 2375 / 01 - Schallimmissionsprognose Tagebau Nochten

Bericht Nr. 11 2375 / 02 - Baulärmuntersuchung zur Dichtwandherstellung und zu Erkundungs- und Entwässerungsbohrungen

Bericht Nr. 11 2375 / 03 - Baulärmuntersuchung zur Massenverbringung für die Herstellung der Dichtwandtrasse und für die Herstellung des Immissionsschutzbauwerkes Schleife

Die o.g. Schallimmissionsprognose ist aufgrund der veränderten Abbauführung im AG 1 sowohl in der räumlichen, als auch zeitlichen Tagebauentwicklung nicht mehr gültig. Für die aktuelle Tagebauentwicklung sind Gutachten als Grundlage zum Sonderbetriebsplan (SBP) Immissionsschutz im Jahr 2024 erstellt worden, die prognostisch bis zum Jahr 2028 Aussagen zu Lärm- und Staubimmissionen beinhalten. Nach diesen Prognosen sind im Bereich des B-Plans weiterhin Lärmimmissionen von > 50 dB(A) zu erwarten.

Im aktuell im Genehmigungsverfahren befindlichen Rahmenbetriebsplan Teilfeld Mühlrose sieht die Planung in den 2030er Jahren nochmalige bergbauliche Tätigkeiten (Absetzerbetrieb) vor der Ortslage Trebendorf vor, die wiederum Lärmimmissionen > 50 dB(A) verursachen können. (Auszug aus der SN der LEAG vom 12.11.2025)

Emissionssituation

Innerhalb der Neuausweisung von Lagerflächen, der Errichtung einer Schleppdachhalle zur Unterstellung des Fuhrparks des Pflaster- und Tiefbaubetriebes sowie der Errichtung eines neuen Bürocontainers soll die Nutzung als Betriebssitz planungsrechtlich gesichert werden.

Weiterhin soll die Errichtung eines Wohnhauses mit Carport für den Betriebsinhaber ermöglicht werden. Die angrenzenden schutzbedürftigen Nutzungen sind als Dorf- und Mischgebietsflächen festgesetzt [Tag/Nacht: 60/45 dB(A)].

Da die Arbeitszeit für den Betrieb von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr reicht, ist eine Überschreitung der für nachts geltenden Richtwerte ausgeschlossen.

Aufgrund der personellen und technischen Ausstattung und des Arbeitsbereiches der sich überwiegend außerhalb des Plangebietes befindet ist auch eine Belastung während der Arbeitszeit weitestgehend ausgeschlossen.

Auf dem Gelände wird Material und Schüttgut für den Betrieb gelagert, was dazu führen kann, dass im Tagesverlauf gelegentlich durch Be- und Entladevorgänge der zulässige Lärmpegel überschritten wird.

Zum Nachweis der Einhaltung der Immissionsrichtwerte wurde eine Schallimmissionsprognose durch cdf – Schallschutz aus Dresden erarbeitet. Diese liegt als Anlage 2 der Begründung den Unterlagen bei.

Die Schallimmissionsprognose hat für die üblichen werktäglichen Betriebszeiten des Tages von 6:00 – 18:00 Uhr unter Anwendung konservativer Lärmansätze folgendes ergeben.

- Die Immissionsrichtwerte der TA Lärm werden am Tage an den Immissionsorten durch den auf ganze dB gerundeten Pegelwert eingehalten. An der Wohnbebauung werden maximale Beurteilungspegel von 60,4 dB(A) ~ 60 dB(A) tags erwartet. Ein Betrieb nachts findet nicht statt.
- Zur Lärmreduktion wurde vorsorglich die Errichtung einer Lärmschutzwand geprüft, mit der auch der Beurteilungspegel inklusive einer Nachkommastelle eingehalten wird. Die Beurteilungspegel betragen dann tags maximal 59,8 dB(A). Wegen der nur geringen Pegelminderung und der formalen Einhaltung der Richtwerte der TA Lärm (durch den rechtskonform auf ganze dB gerundeten Beurteilungspegel) wird die Lärmschutzwand trotz nur geringen Aufwandes als nicht zwingend bewertet.
- Das Maximalpegelkriterium der TA Lärm wird an allen Immissionsorten sicher eingehalten.

Strahlenschutz

Aufgrund der lokalen Gegebenheiten und der Eigenschaften der geplanten Bebauung sind erhöhte Werte der Radonkonzentration in der Raumluft unwahrscheinlich.

2bh) Schutzgut Landschaftsbild

Mit der Umsetzung der Planung treten aufgrund der Lage der zukünftigen Betriebsfläche mit den baulichen Anlagen Schleppdach sowie Bürocontainer Veränderungen des Landschaftsbildes ein.

Die Erweiterung der Lagerplatzflächen im hinteren Areal des Geltungsbereiches ist von der Straße aus, aufgrund der Gehölzstrukturen, nicht einsehbar. Die Errichtung des Wohnhauses ist aufgrund der Lage (drei große Einzelbäume) im Vordergrund auch nur eingeschränkt von der Straßenseite einsehbar.

Der geplante Carport wird durch seine Lage vom Wohnhaus verdeckt.

Mit Umsetzung der Planung tritt der Verlust von Gehölzstrukturen ein. Weiterhin werden die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch folgende Maßnahmen minimiert:

1. Festsetzung der zulässigen Höhe von baulichen Anlagen
2. Erhalt der drei Einzelbäume zwischen Bestandsgebäude und nördlicher Plangrenze
3. Erhalt der Gehölzstrukturen im nordöstlichen Bereich des Plangebietes

2bi) Kumulierung von Vorhaben benachbarter Plangebiete

Aktuell befindet sich in unmittelbarer Nähe des Vorhabenstandortes eine weitere Planung, welche eine kumulierende Wirkung mit dem Planvorhaben erzeugen kann. Im Amtsblatt vom 23.10.2024 findet sich ein Beschluss zur Einleitung eines Änderungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 4 „Ortsmitte Trebendorf“ gemäß § 2 BauGB.

Bei der Änderung handelt es sich um die baurechtliche Sicherung einer Fläche für den Betriebshof der Gemeinde Trebendorf, welche schon seit mehreren Jahren als solche genutzt wird. Des Weiteren um eine Fläche zur Errichtung eines Pavillons innerhalb der Festplatzfläche der Gemeinde. Betroffen von den Vorhaben sind Flächen, welche innerhalb des genehmigten Bebauungsplanes als extensive Grünfläche herzustellen waren. Die Flächen wurden aber nachweislich nicht hergestellt.

2c) Geplante Ausgleichs-, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Die Darstellung geplanter Ausgleichs-, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen erfolgt abweichend der Anlage 1 Nr. 2c) zum Baugesetzbuch. Die geplanten Maßnahmen werden in den Kapiteln „Biotope, Schutzgebiete & potentiell natürliche Vegetation“, „Fauna“, „Boden & Altlasten“, „Wasser“, „Klima“, „Archäologie & Denkmalschutz“, „Schutzgut Mensch“ sowie „Schutzgut Landschaftsbild“ beschrieben.

2ca) Biotope, Schutzgebiete & potentiell natürliche Vegetation

2caa) Biotope

Im Rahmen der Ermittlung des Eingriffs in Natur und Landschaft wurde eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanz (siehe Anlage 1 zum Umweltbericht) entsprechend der Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen erarbeitet. Ziel ist es, den Eingriff innerhalb des Vorhabenstandortes zu minimieren bzw. zu vermeiden.

Folgende Maßnahmen werden zur Minimierung sowie zur Vermeidung innerhalb des Bebauungsplangebietes umgesetzt:

1. Festlegung zur Anpflanzung von Bäumen in Abhängigkeit der beabsichtigten Versiegelung
 - je 100 m² neuversiegelter Grundstücksfläche ist ein standortgerechter Laubbaum anzupflanzen
2. Erhalt von Gehölzflächen im Plangebiet (ehemals Wald, Umwandlung aufgrund von Unterschreitung Waldabstand)
 - Flächenumfang: ca. 1.495 m²
3. Erhalt der Waldflächen
 - Flächenumfang: ca. 573 m²
4. Erhalt von 3 Einzelbäume im Plangebiet

Um die Entwicklungsziele der Pkt. 1 bis 4 zu erreichen, wurden die grünordnerischen Maßnahmen in den textlichen Festsetzungen Pkt. 3.1 bis 3.4 festgelegt. U.a. werden hier die Pflanzqualitäten von Gehölzen sowie die Maßnahmen zur Herstellung bzw. zum Erhalt der Flächen geregelt.

Aufgrund der Planungscharakteristik ist ein Ausgleich im Bebauungsplangebiet nicht möglich. Dementsprechend sind Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Bebauungsplangebietes umzusetzen.

Für den naturschutzfachlichen Ausgleich (siehe Kompensationsdefizit in der Bilanz – ca. 42.300 WE) sowie den Waldausgleich wird **folgende Maßnahme zur Minimierung sowie zur Kompensation des Eingriffs außerhalb des Bebauungsplangebietes umgesetzt:**

Maßnahme M1

Im Bereich der Maßnahmenfläche M1 (Teilflächen der Flurstücke 64/3; 65/3 der Gemarkung Mulkwitz Flur 9), welche als Intensivacker genutzt wird, ist eine Erstaufforstung mit standortgerechten, heimischen Baum- und Straucharten umzusetzen. Zielbiotop ist ein Laub-Nadel-Mischholzforst mit 25% Laubholzanteil und einem gestuften strukturierten Waldrand auf einer Gesamtfläche von ca. 3.900 m². Davon stehen ca. 1.340 m² für den Aufbau des Waldrandes zur Verfügung.

Um das Entwicklungsziel der Maßnahme zu erreichen, wurde dies als grünordnerische Maßnahme (textliche Festsetzung 3.6) festgelegt. U.a. wird hier die Herstellung der Flächen geregelt. Die Sicherung der Kompensationsmaßnahme erfolgt über einen städtebaulichen Vertrag, da es sich um Privatgrundstücke handelt.

2cab) Schutzgebiete / Schutzobjekte

Schutzgebiete

- keine -

Schutzobjekte

- keine -

2cac) Wald im Sinne des SächsWaldG

Zur Wiederherstellung von Waldflächen im Sinne des SächsWaldG ist **entsprechend der SN der Forstbehörde** die Aufforstung **auf ca. 5.280 m²** umzusetzen. Die Flächen in benannter Größenordnung wurden vom Vorhabenträger akquiriert und das Benehmen wird im weiteren Bebauungsplanverfahren hergestellt.

Ersatzaufforstungsfläche 1:



Abb.: 14: Ersatzaufforstungsfläche in Rohne (Quelle: Luftbild Geoportal Sachsen)

Die Ersatz-/ Erstaufforstungsfläche befindet sich in der Gemeinde Schleife, Gemarkung Rohne Flur 1 Flurstück 92. Aktuell werden die Flächen landwirtschaftlich als Grünland genutzt. Die Zustimmung des Eigentümers liegt vor. Für die Fläche wurde schon einmal ein Antrag auf Erstaufforstungsgenehmigung gestellt. Die Frist aus dem Genehmigungsbescheid lief im Frühjahr des Jahres 2025 aus.

Eine zweite Ersatz-/ Erstaufforstungsfläche befindet sich auf Teilflächen der Flurstücke 64/3 und 65/3, Gemarkung Mulkwitz Flur 9. Auch hier liegt die Bereitschaft zur Bereitstellung der Flächen für die Maßnahme durch den Grundstückseigentümer vor. Aktuell werden die Flächen ackerbaulich intensiv bewirtschaftet (siehe auch Feldblockdaten).

Auf den Flächen soll eine Erstaufforstung auf ca. 3.900 m² (inklusive eines ca. 1.300 m² großen Waldsaums) angelegt werden.

Die Flächen wurden durch die Forstbehörde nach einer Anfrage der Gemeinde Schleife im Frühjahr 2025 als geeignet für eine Erstaufforstung angesehen.



Abb.: 15: Ersatzaufforstungsfläche in Mulkwitz (Quelle: Luftbild Geoportal Sachsen)

Im Gesamten würden so Flächen in einer Größenordnung von ca. 5.730 m² neu aufgeforstet werden.

Die zweite Ersatzaufforstungsfläche würde zugleich für den naturschutzfachlichen Ausgleich herangezogen werden (siehe Pkt. 2caa).

2cad) potentiell natürliche Vegetation

- ohne Betrachtung –

2cb) Fauna

Zum Schutz der potentiell im Plangebiet vorkommenden Fauna sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich. Im Entwurf des Bebauungsplanes wurden ausschließlich Maßnahmen festgelegt (siehe textl. Festsetzungen Pkt. 3.5), die zur Vermeidung von Tötungsdelikten dienen. Hintergrund hierfür ist, dass keine Erfassungen der Fauna innerhalb des Plangebietes durchgeführt wurden und daher kein konkretes, art-spezifisches Gefährdungspotential ermittelt werden kann.

2cc) Boden & Altlasten

Boden

Bei Umsetzung der Planung ist folgendes zu berücksichtigen:

- der Oberboden im Bereich der geplanten Baumaßnahmen ist im Vorfeld zu sichern und anschließend einer Wiederverwertung zuzuführen
- 20 % der Grundstücksflächen der festgesetzten Baugebiete sind zweckmäßig zu begrünen
- die zukünftigen Stellplätze sind mit einem wasserdurchlässigen Belag herzustellen

Altlasten

Direkte Vermeidungsmaßnahmen im Bereich des Bebauungsplangebietes sind nicht erforderlich, da es sich nach derzeitigem Kenntnisstand nicht um eine Altlast bzw. um eine altlastenverdächtige Fläche handelt.

Vorsorglich wird jedoch darauf hingewiesen, dass bei Baumaßnahmen im Bebauungsplangebiet folgende Hinweise zu berücksichtigen sind:

1. Werden während der Bautätigkeit nicht unerhebliche Bodenbelastungen bekannt oder verursacht, ist das Umweltamt des Landkreises Görlitz - untere Abfall- und Bodenschutzbehörde unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen.
2. Alle im Zuge der Baumaßnahme anfallenden Abfälle sind getrennt zu erfassen und einer ordnungsgemäßen und schadlosen Entsorgung gemäß dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) zuzuführen. Abfälle sind gemäß dem KrWG vorrangig zu verwerten. Abfälle, die nicht einer Verwertung zugeführt werden können, sind entsprechend des KrWG gemeinwohlverträglich zu beseitigen. Zur Zulässigkeit und Durchführung der Entsorgung gefährlicher Abfälle sind Nachweise unter Beachtung der KrWG und NachwV zu führen. Bei der Sammlung, Aufbereitung und Beseitigung der anfallenden festen, flüssigen und gasförmigen Abfall- und Verwertungsstoffe sind die Vorschriften, Grundsätze und Normative einzuhalten.

2cd) Wasser

Grundwasser

Die Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz des Grundwassers orientieren sich an den Pkt. 2cc) „Boden“ und Pkt. 2cc) „Altlasten – Nr. 1“.

Oberflächengewässer

- ohne Betrachtung -

Schutzgebiete

Überschwemmungsgebiet

- ohne Betrachtung -

Trinkwasserschutzgebiet

- ohne Betrachtung -

2ce) Klima

Direkte Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz des Klimas werden nicht festgelegt. Indirekt tragen die textlichen Festsetzungen Pkt. 3.1 bis 3.4 zur Reduzierung des Eingriffspotentials bzw. zum Erhalt der Bestandssituation bei.

2cf) Archäologie und Denkmalschutz

Archäologie

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen ist das Landesamt für Archäologie (LfA) vom exakten Baubeginn (Erschließungs-, Abbruch-, Ausschachtungs- oder Planierarbeiten) frühzeitig vorher zu informieren. Werden bei Bau- und Erschließungsarbeiten Sachen, Sachgesamtheiten, Teile oder Spuren von Sachen entdeckt, von denen anzunehmen ist, dass es sich um Kulturdenkmale handelt, ist dies unverzüglich der Denkmalschutzbehörde anzuzeigen. Der Fund und die Fundstelle sind bis zum Ablauf des vierten Tages nach der Anzeige im unveränderten Zustand zu erhalten und vor weiterer Zerstörung zu sichern, sofern nicht das zuständige LfA mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Archäologische Funde (das sind auffällige Bodenfärbungen, Gefäßscherben, Gräber, Knochen, Geräte aus Stein und Metall, bearbeitete Hölzer, Steinsetzungen aller Art, v.u.a.) sind sofort dem LfA zu melden.

Denkmalschutz (Baudenkmale)

Es sind keine Maßnahmen erforderlich, da das Schutzgut von der Planung unberührt bleibt.

2cg) Schutzgut Mensch

Schutz vor Lärm und Abgasen

Mit dem Schalltechnischen Gutachten (siehe Anlage 2 Begründung) wurde nachgewiesen, dass das Maximalpegelkriterium der TA Lärm an allen Immissionsorten sicher eingehalten wird. Somit sind keine Maßnahmen erforderlich.

In der Begründung wurde darauf verwiesen, dass bei geplanter Aufstellung von Luft-Wärmepumpen vorsorglich die Einholung einer schalltechnischen Beratung im Vorfeld empfohlen wird. Bei der Planung von Feststofffeuerungsanlagen wird hinsichtlich der Schornsteinhöhe sowie von Austrittsöffnungen der Schornsteine auf § 19 der 1. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) und bei der Planung von Öl- und Gasfeuerungsanlagen kleiner 1 MW Feuerungswärmeleistung auf § 22 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. VDI 3781 Blatt 4 Nr. 2.3.1.1 verwiesen.

Radonschutz

Das Plangebiet befindet sich in einem Gebiet, für das Radonkonzentrationen von $\leq 20 \text{ kBq/m}^3$ in der Bodenluft vorliegen.

Das Strahlenschutzgesetz (§§ 121-132 StrlSchG) und die novellierte Strahlenschutzverordnung (§§ 153-158 StrlSchV) regeln die Anforderungen an den Schutz vor Radon. Dabei wurde ein Referenzwert von 300 Bq/m^3 (Becquerel pro Kubikmeter Luft) für die über das Jahr gemittelte Radon-222-Aktivitätskonzentration in der Luft in Aufenthaltsräumen und an Arbeitsplätzen in Innenräumen festgeschrieben.

Wer ein Gebäude mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen errichtet, hat grundsätzlich geeignete Maßnahmen zu treffen, um den Zutritt von Radon aus dem Baugrund zu verhindern oder erheblich zu erschweren. Diese Pflicht gilt als erfüllt, wenn die nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik erforderlichen Maßnahmen zum Feuchteschutz eingehalten werden.

Wer im Rahmen baulicher Veränderung eines Gebäudes mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen Maßnahmen durchführt, die zu einer erheblichen Verminderung der Luftwechselrate führen, soll die Durchführung von Maßnahmen zum Schutz vor Radon in Betracht ziehen, soweit diese Maßnahmen erforderlich und zumutbar sind.

Da auch außerhalb festgesetzter Radonvorsorgegebiete nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass aufgrund lokaler Gegebenheiten und der Eigenschaften des Gebäudes hinsichtlich eines Radonzutrittes dennoch erhöhte Werte der Radonaktivitätskonzentration in der Raumluft auftreten können, empfiehlt das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie generell den vorsorgenden Schutz vor Radon.

Bei Fragen zu Radonvorkommen, Radonwirkung und Radonschutz wenden Sie sich bitte an die Radonberatungsstelle des Freistaates Sachsen:

Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft-Radonberatungsstelle:

Dresdner Straße 183, 09131 Chemnitz

Tel. 0371/ 46124-221

Fax 0371/ 46124-299

E-Mail: radonberatung@smekul.sachsen.de

Internet: www.smul.sachsen.de/bful

2ch) Schutzgut Landschaftsbild

Zum Schutz des Landschaftsbildes bzw. zur Minderung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind folgende Maßnahmen zu beachten:

- je 100 m² neuversiegelter Grundstücksfläche ist ein standortgerechter Laubbaum anzupflanzen (siehe Pkt. 2caa Nr. 1)
- Erhalt der im Plangebiet befindlichen Gehölzflächen (siehe Pkt. 2caa Nr. 2 und 3)
- Erhalt der Einzelbäume im Plangebiet (siehe Pkt. 2caa Nr. 4)
- Begrenzung der zulässigen Höhen der Gebäude/ baulichen Anlagen, hierbei Orientierung am Bestand

Um die Maßnahmen zu sichern, wurden die grünordnerischen Maßnahmen in den textlichen Festsetzungen Pkt. 3.1 bis 3.4 sowie zu den zulässigen Höhen (textl. Festsetzung Pkt. 1.4 „Höhe baulicher Anlagen“) festgelegt.

2d) In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten

Die baurechtliche Sicherung des Betriebssitzes, die geplante Erweiterung der Lagerflächenkapazität sowie die geplante Errichtung eines Wohnhauses mit Carport/ Schuppen für den Betriebsinhaber wurden ausschließlich im Bereich des Vorhabenstandortes betrachtet. Grund dafür ist auch, dass der Vorhabenträger auch der Grundstückseigentümer ist.

Des Weiteren wurde eine ausführliche Betrachtung zum Standort in der Begründung beschrieben. Darin wird auf die Verkleinerung der Gemeindefläche von Trebendorf durch den Bergbau, den Schutz des Bestandes, Förderung und Unterstützung von Gewerbeansiedlungen (Perspektive für die Zukunft zu haben und den Wegzug von Jugendlichen zu verhindern), eingegangen.

2e) Beschreibung der erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen

Die Darstellung der erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen erfolgt abweichend der Anlage 1 Nr. 2e) zum Baugesetzbuch und wird in den Kapiteln „Biotope, Schutzgebiete & potentiell natürliche Vegetation“, „Fauna“, „Boden & Altlasten“, „Wasser“, „Klima“, „Archäologie & Denkmalschutz“, „Schutzgut Mensch“ sowie „Schutzgut Landschaftsbild“ beschrieben. Die Maßnahmen zur Verhinderung und Vermeidung nachteiliger Auswirkungen, welche durch die Umsetzung des Planvorhabens verursacht werden, sind dem Pkt. 2c) zu entnehmen.

2ea) Biotope, Schutzgebiete & potentiell natürliche Vegetation

2eaa) Biotope

Mit Umsetzung der Planung treten nachteilige Umweltauswirkungen auf das Schutzgut „Biotope“ ein, da Gehölz/ Waldflächen sowie vegetationsarme Flächen in einer Größenordnung von ca. 1.741 m² beansprucht werden und entsprechend der Planung als Lagerfläche genutzt werden sollen. Es werden keine gefährdeten Biotope überplant.

2eab) Schutzgebiete / Schutzobjekte

Schutzgebiete

- Keine Betroffenheit -

Schutzobjekte

- Keine Betroffenheit –

2eac) Wald im Sinne des SächsWaldG

Aus der Planung resultieren nachteilige Umweltauswirkungen auf das Schutzgut „Wald“, da Waldflächen, direkt (Ausweisung anderer Nutzungen) und indirekt (zur Einhaltung des Waldabstandes von 30 m - Umwandlung notwendig) in einer Größenordnung von ca. 5.280 m² beansprucht werden.

Die indirekt beanspruchten Flächen bleiben erhalten, verlieren aber den Status des Waldes. Aufgrund des Alters der Gehölze ist eine Wiederherstellung der Waldflächen, welche direkt beansprucht werden, in einem Zeitraum von 25 Jahren nicht möglich.

2ead) potentiell natürliche Vegetation

- ohne Betrachtung -

2eb) Fauna

Mit Umsetzung der Planung treten ggf. nachteilige Umweltauswirkungen für Arten der Fauna (hierbei Vögel-, Reptilien-, Säugetierarten) im Bebauungsplangebiet ein, da artspezifische Habitate überplant werden. Aufgrund der aktuell schon intensiven Nutzung von Teilflächen als Lagerplatz ist jedoch zu konstatieren, dass die Flächen keine wertvollen Habitate darstellen. Unabhängig davon sind im Plangebiet bei Neubauvorhaben bzw. bei Bauvorhaben im Bestand nachteilige Umweltauswirkungen für Arten der Fauna auszuschließen. Unter Beachtung der Vermeidungsmaßnahmen des Pkt. 2cb) sowie der Maßnahmen des Pkt. 2caa) werden Beeinträchtigungen vermieden.

2ec) Boden & Altlasten

Boden

Aus der Planung resultieren nachteilige Umweltauswirkungen auf das Schutzgut „Boden“, da sich in Summe der Versiegelungsgrad (Teil- und Vollversiegelung) im Bereich des Bebauungsplangebietes um ca. 1.141 m² erhöht.

Altlasten

- ohne Betrachtung –

2ed) Wasser

Grundwasser

Aus der Planung resultieren nachteilige Umweltauswirkungen, da sich in Summe der Versiegelungsgrad (Teil- und Vollversiegelung) im Bereich des Vorhabenstandortes um ca. 1.141 m² erhöht.

Oberflächengewässer

- Keine Betroffenheit -

Schutzgebiete

- Keine Betroffenheit -

2ee) Klima

Aus der Planung resultieren nachteilige Veränderungen des lokalen Klimas, da ein Verlust von Frischluftentstehungsflächen (Gehölzflächen) zu verzeichnen ist.

2ef) Archäologie und Denkmalschutz

Archäologie

Aus der Planung resultieren keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut „Archäologie“, wenn die zu berücksichtigenden Vermeidungsmaßnahmen (siehe Pkt. 2cf) umgesetzt werden.

Denkmalschutz (Baudenkmale)

- ohne Betrachtung, da sich innerhalb Vorhabenstandortes keine baulichen Denkmale befinden –

2eg) Schutzgut Mensch

Aus der Planung resultieren keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut „Mensch“.

2eh) Schutzgut Landschaftsbild

Bei Einhaltung der in Pkt. 2ch) genannten Festsetzungen lassen sich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut „Landschaftsbild“ ableiten. Es kommt nicht zum Verlust oder Überprägung von landschafts- oder ortsbildprägenden und kulturhistorisch bedeutenden Landschaftsausschnitten und -elementen.

3. Wechselwirkungen der Schutzgüter

Auswirkungen und Erheblichkeit

- Die lufthygienische Situation und die Funktion der angrenzenden Gehölzbestände im klimatischen Austauschprozess sind vom Vorhaben nur gering betroffen.
- Im Planungsgebiet führt die Überbauung von Boden zwangsläufig zu Verlust der Funktionen dieser Böden, wozu auch die Speicherung von Niederschlagswasser zählt. Hierdurch erhöht sich der Oberflächenwasserabfluss, während die Versickerung unterbunden wird. Die möglichen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Boden und Grundwasser sind durch die Begrenzung der Bodenversiegelung jedoch als gering zu bewerten.

Eine Verstärkung der Umweltauswirkungen durch sich negativ verstärkende Wechselwirkungen ist im Bebauungsplangebiet nicht zu erwarten.

4. Zusätzliche Angaben

4a) Merkmale der verwendeten technischen Verfahren / Schwierigkeiten

Für die Umweltprüfung wurden folgende technische Verfahren angewandt:

1. Die Ermittlung der Beeinträchtigungspotentiale auf das Schutzgut „Biotop“ erfolgte durch die Gegenüberstellung des Ist- und Planzustandes. Hierbei wurde die Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen verwendet.
2. Für die Ermittlung der Beeinträchtigungspotentiale auf das Schutzgut „Fauna“ wurde die Biotopeausstattung herangezogen. An Hand dessen sowie der Größe und der Lage des Vorhabenstandortes wurde angenommen, dass verschiedene Artgruppen (Säugetiere - insbesondere Fledermäuse, Vögel und Reptilien) den Vorhabenstandort als Nahrungs- und Reproduktionsstandort nutzen. Es sind aber keine konkreten Vorkommen ableitbar. Somit bestehen Unsicherheiten in Bezug zu betroffenen Arten.

3. In Anlehnung an die Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen wurden die Beeinträchtigungspotentiale auf die Schutzgüter „Boden“ und „Wasser“ ermittelt. Die Betrachtung zielt immer darauf ab, dass bauliche Maßnahmen nach dem Stand der Technik sowie unter Berücksichtigung der Festsetzungen des Bebauungsplanes ausgeführt werden.
4. Die Beeinträchtigungspotentiale auf das Schutzgut „Landschaftsbild“ wurden in Anlehnung an der Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen ermittelt.
5. Für die Ermittlung der Beeinträchtigungspotentiale auf das Schutzgut „Archäologie / Denkmale“ wurde der Bestand an archäologischen Denkmälern und Baudenkmalen innerhalb sowie angrenzend des Baugebietes geprüft. Da keine Baudenkmale innerhalb des Baugebietes vorhanden sind bzw. keine archäologischen Kulturdenkmale in direkter Umgebung vorkommen, wurde keine detaillierte Betrachtung des Schutzgutes durchgeführt.
6. Die Ermittlung der Beeinträchtigungspotentiale auf das Schutzgut „Mensch“ erfolgte unter Auswertung der vorhandenen Daten zum Radonvorkommen sowie der angrenzenden Nutzungen (Baugebietskategorien gemäß der Festlegung im FNP und [des erarbeiteten Schallgutachtens](#)).

4b) geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen

Zur Vermeidung erheblicher Umweltauswirkungen wurde festgelegt, dass:

- der Vorhabenstandort vor Beginn geplanter Gehölzentfernungen und Baufeldfreimachungen / Geländemodellierungen auf ein Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanten Arten zu prüfen ist – in Abhängigkeit der Vorkommen sind Maßnahmen zu deren Schutz mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Görlitz abzustimmen
- Durchführung von Kontrollen im Rahmen der gemeindlichen Aufgaben bzgl. Umsetzung der grünordnerischen Maßnahmen aus dem Bebauungsplan
- ökologische Baubegleitung

4c) allgemein verständliche Zusammenfassung

Die Firma des Vorhabenträgers besteht seit März 2012 und ist in den Bereichen Pflaster- und Tiefbau tätig und nutzt die Flächen seit dieser Zeit als Betriebssitz. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll die bauplanungsrechtliche Sicherung der Flächen erfolgen. Zudem soll die Lagerfläche im rückwärtigen Bereich vergrößert und das Baurecht für bauliche Anlagen, Schleppdach für Firmenfahrzeuge, Bürocontainer und Carport sowie für Gebäude (Wohnhaus für Betriebsinhaber) geschaffen werden. Der Gemeinderat von Trebendorf hat mit dem Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes am 03.09.2025 der Sicherung und Entwicklung der Flächen zugestimmt.

Um die Beeinträchtigungspotentiale auf die Schutzgüter „Biotop, Schutzgebiete & potentiell natürliche Vegetation“, „Fauna“, „Boden & Altlasten“, „Wasser“, „Klima“, „Archäologie & Denkmalschutz“, „Schutzgut Mensch“ sowie „Schutzgut Landschaftsbild“ zu ermitteln, wurden die in Pkt. 1b) genannten Fachgesetze / Fachplanungen sowie die zur Verfügung stehenden Daten (siehe Pkt. 3d) ausgewertet

bzw. herangezogen. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass mit Umsetzung der Planung umweltrelevante Belange (u.a. Naturschutz, Biotop, Wald) zu beachten sind. Da der naturschutzfachliche Ausgleich innerhalb des Bebauungsplangebietes nicht möglich ist, sind externe Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich durchzuführen.

Die abschließende Bewertung der berührten Umweltbelange sowie die Darstellung aller erforderlichen Maßnahmen (u.a. naturschutzfachlicher Ausgleich, Waldersatz) erfolgt im weiteren Planverfahren unter Beachtung der Hinweise und Forderungen aus den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange.

4d) Quellen, die für die Bewertung herangezogen wurden

1. digitale Daten des Landkreises Görlitz (Quelle: <https://gis-lkgr.de>)
2. digitale Daten des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Quelle: <https://www.lfulg.sachsen.de>)
3. digitale Daten des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (Quellen: <https://www.wald.sachsen.de>, <https://www.umwelt.sachsen.de>)
4. digitale Daten des Staatsbetriebes Geobasisinformation und Vermessung Sachsens (Quelle: <https://geoportal.sachsen.de>)
5. digitale Daten des Landesamtes für Denkmalpflege (Quelle: <https://denkmaliste.denkmalpflege.sachsen.de>)
6. digitale Daten der Landesdirektion Sachsen (Quelle: <https://rapis.sachsen.de>)
7. Biotoperfassung am 17.06.2025
8. Im Rahmen der Erarbeitung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes wurden im Plangebiet keine Erfassungen des Artinventars der Fauna durchgeführt.
9. Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen (Juli 2003)
10. Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Schleife (2024)
11. [Schalltechnisches Gutachten, cdf vom 28.05.2026](#)
12. [Stellungnahmen der Behörden aus der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB](#)